

HANNOVERSCHE INTERVENTIONSPROGRAMM GEGEN HÄUSLICHE GEWALT

Jahresbericht der Geschäftsstelle 2019

Inhalt

Vorwort	Seite	3
1. Das Hannoversche Interventionsprogramm gegen Häusliche Gewalt - HAIP	Seite	4
2. Rückblick HAIP	Seite	4
2.1. Aufgaben und Rückblick der HAIP-Gremien	Seite	5
2.2. Vereinbarung im Umgang mit Fallkonferenzen in sog. Hochrisikofällen	Seite	8
3. Interventionsverlauf bei BISS / HAIP	Seite	8
4. BISS - Fälle 2019	Seite	10
4.1. Fallverteilung 2019	Seite	10
4.2. Altersstruktur der von Häuslicher Gewalt betroffenen Frauen	Seite	11
4.3. Staatsangehörigkeit der von Häuslicher Gewalt betroffener Frauen	Seite	11
4.4. Ältere Frauen als Betroffene	Seite	11
4.5. Männliche Beschuldigte und männliche Opfer	Seite	12
4.6. Weibliche Beschuldigte	Seite	14
5. Ausblick 2020	Seite	14
Anlagen	Seite	15

Vorwort

Seit 1997 arbeitet HAIP gegen Häusliche Gewalt und für die Unterstützung von Menschen, die von Häuslicher Gewalt betroffen sind. Seit 2006 gibt es die vom Land geförderte BISS-Interventions-/ Koordinationsstelle in Hannover. In mehr als 20 Jahren hat sich auch aufgrund dieser geschaffenen Strukturen ein gesellschaftlicher Wandel in der Wahrnehmung Häuslicher Gewalt vollzogen. War HAIP 1997 noch ein Modellprojekt, das nur im Berliner Interventionsprojekt BIG ein Pendant hatte, gibt es mittlerweile in ganz Niedersachsen Anlaufstellen für Betroffene von Häuslicher Gewalt. Die Entwicklungen der Meldungen durch die Polizei und die Anfrage nach Beratungen direkt in den BISS-Stellen zeigen die Notwendigkeit auf. Waren es in der Stadt Hannover 2006 noch 1791 Frauen (darunter 176 Selbstmelderinnen), die in der BISS-Stellen beraten wurden, waren es 2019 3067 Frauen (darunter 910 Selbstmelderinnen).

Gewalt gegen Frauen ist auch in Hannover trauriger Alltag. Sie passiert unabhängig von Alter, sozialer Herkunft und Nationalität. Von Häuslicher Gewalt Betroffene brauchen Hilfe und Unterstützung. Dazu gehört die Erstversorgung, die Stabilisierung sowie langfristig die Empowerment-Arbeit. Das Hannoversche Interventionsprogramm gegen Häusliche Gewalt (HAIP) und die Partner*innen in den damit verbundenen Einrichtungen arbeiten zusammen daran, dass diese Hilfe und Unterstützung schnellstmöglich bei den Betroffenen ankommt.

Zahlreiche Neuerungen, wie das Neue Niedersächsische Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG), die Umsetzung der Datengrundschutzverordnung (DSGVO), die Umsetzung der Istanbul Konvention, um nur einige zu nennen, brachten viele Aufgaben mit unterschiedlichen Anforderungen mit sich und werden die Akteur*innen von HAIP auch in 2020 wieder vor Herausforderungen stellen.

In diesem Bericht sind die Tätigkeiten der Akteur*innen von HAIP im Jahr 2019 zusammengestellt. Es wird über Neuerungen bei HAIP berichtet und enthält Informationen über die Tätigkeit der Geschäftsstelle HAIP, über die Sitzungen des Runden Tisches sowie über die Arbeit der Bausteine und der Arbeitsgruppen. Hier finden Sie wie bereits in den Vorjahren die Zahlen der BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle über die Fälle von Häuslicher Gewalt betroffenen Frauen wie auch Zahlen von männlichen Betroffenen und weiblichen Verursacherinnen aus der Landeshauptstadt Hannover.

Wir möchten uns an dieser Stelle ausdrücklich bei allen Netzwerkpartner*innen und Akteur*innen für ihre Unterstützung und ihr Engagement gegen Häusliche Gewalt und ihre Mitarbeit im Hannoverschen Interventionsprogramm bedanken.

Friederike Kämpfe
Gleichstellungsbeauftragte

Christine Kannenberg
Leiterin der Geschäftsstelle HAIP



1. Das Hannoversche Interventionsprogramm gegen Häusliche Gewalt

Das Hannoversche Interventionsprogramm gegen Häusliche Gewalt ist ein interdisziplinär vernetztes Programm, in dem sich erfolgreich unterschiedliche Beteiligte gegen Häusliche Gewalt engagieren. Die Federführung liegt von Beginn an bei der Gleichstellungsbeauftragten der Landeshauptstadt Hannover. Häusliche Gewalt im Sinne von HAIP umfasst alle Handlungen körperlicher, sexualisierter, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie, des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten beziehungsweise Partner*innen vorkommen, unabhängig von Tatort und Aufenthaltsort. Diese Gewalt geht nach wie vor mehrheitlich von Männern aus.

HAIP wurde vom 1992 gegründeten Runden Tisch gegen Männergewalt in der Familie entwickelt und 1997 durch eine entsprechende Verfügung des Polizeipräsidenten umgesetzt.

HAIP setzt sich aus unterschiedlichen Gremien zusammen: der Geschäftsstelle, dem Koordinationsteam (in 2019 bestehend aus der Leiterin des Frauen- und Kinderschutzhauses, der Gleichstellungsbeauftragten

bzw. ihrer Stellvertreterin, der Geschäftsstelle HAIP und einer Mitarbeiterin von SUANA/kargah e. V.), dem Runden Tisch (die Mitglieder und Akteur*innen des Hannoverschen Interventionsprogramms sind in der Anlage aufgeführt), den Bausteinen¹ und den derzeit drei ständigen Arbeitsgruppen die zu folgenden Schwerpunktthemen eingerichtet wurden: Beratungs- und Interventionsarbeit (AG BISS), AG Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrungen im häuslichen Bereich und Migrantinnen und Zwangsheirat (AG MZH).

2. Rückblick HAIP

Im Jahr 2019 gab es einige Veränderungen bei HAIP. Zunächst wurden für einen Erprobungszeitraum die Arbeitsgruppen „Migrantinnen“ und „Zwangsheirat“ zu einer Arbeitsgruppe „Migrantinnen und Zwangsheirat“ zusammengelegt. Anfang 2020 soll eine Entscheidung getroffen werden, ob es weiterhin bei dieser einen Arbeitsgruppe bleiben soll.

Weiterhin wurde die Praxis der Faxversendung der Formulare Häusliche Gewalt durch die Polizeidirektion Hannover aufgrund der Datenschutzgrundverordnung umgestellt. Infolgedessen wurden die Formulare der Polizei für „Häusliche Gewalt“ für das Land Niedersachsen erneuert. Um wieder einen Interventionsverlauf mit den gewohnt hohen Standards und hohen Qualität einzurichten wurde die Arbeitsgruppe „Zusammenarbeit“ eingerichtet.

Vertreter*innen von HAIP haben an vielen Veranstaltungen teilgenommen und mitgestaltet. Unter anderem wurden in 2019 eine Fortbildung für Mitarbeiter*innen des KSD

¹ Mitglieder der Bausteine sind: die Bestärkungsstelle, Beratung für Frauen bei Häuslicher Gewalt; die BISS - Interventions-/Koordinationstelle; der Fachbereich Jugend und Familie, Kommunalen Sozialdienst, Kinderschutz-Koordination; das Frauen- und Kinderschutzhause; die Geschäftsstelle HAIP;

die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Hannover; das Männerbüro Hannover e.V.; die Polizei Hannover, Sachbearbeitung Prävention; die Staatsanwaltschaft Hannover; SUANA/kargah e.V. Beratungsstelle für Migrantinnen bei Häuslicher Gewalt, Stalking & Zwangsheirat und die Waage Hannover e.V.

mit Schwerpunkt „Strategien zu Tätergewalt“ und der Erfahrungsaustausch von Mitarbeiter*innen der Stadt als Ansprechpersonen bei Häuslicher Gewalt fachlich begleitet. Das in 2018 kurzfristig angebotene Beratungsangebot im Roderbruch wurde 2019 eingestellt, da es zu wenig in Anspruch genommen wurde. Nach wie vor streben die beteiligten Akteur*innen ein niedrigschwelliges Angebot dort an.

2.1. Aufgaben und Rückblick der HAIP-Gremien



Die Aufgaben der **Geschäftsstelle** beinhalteten 2019 die Koordination und Organisation der Sitzungen des Runden Tisches, des Koordinationsteams und der Bausteine, die Erstellung von Einladungen und Protokollen sowie der Sitzungsleitung der Bausteine und der inhaltlichen Mitarbeit in diesen Gremien, wie auch in der Arbeitsgruppe „Migrantinnen und Zwangsheirat.“ Ebenso die Erarbeitung und Verbreitung von Infomaterialien zum Thema Häusliche Gewalt. Die Geschäftsstelle nutzte die Teilnahme an diversen Kongressen, Seminaren, Fortbildungen und Veranstaltungen (u.a. Vorstellung beim Niedersächsischen Präventionstag in Osnabrück, Fachtag Digitale Welten 2.0, Fachtag Häusliche Gewalt des Landespräventionsrates, Vorstellung von HAIP bei der Interdisziplinären Koordinierungsstelle in Braunschweig, Teilnahme an den Treffen des Kommunalen Präventionsrates) zum Themenbereich

Häusliche Gewalt, um über HAIP zu berichten und zu informieren. Die Geschäftsstelle plante, koordinierte und organisierte den Klausurtag der Bausteine und nahm an den daraus resultierenden Arbeitsgruppen „Zusammenarbeit“ und „Vernetzung“ teil. Die Geschäftsstelle nahm an der Untersuchung der EU-Projektes IMPRODOVA (Improving Frontline Responses to High Impact Domestic Violence) teil.

Anfragen zum Thema Häusliche Gewalt von fachfremden und fachinternen Institutionen wurden telefonisch, persönlich oder schriftlich beantwortet bzw. an Mitglieder von HAIP verwiesen. Ebenso wurden von Häuslicher Gewalt Betroffene oder interessierte Privatpersonen informiert oder weitervermittelt. Weiterhin wurde die Internetpräsenz von HAIP stetig aktualisiert.

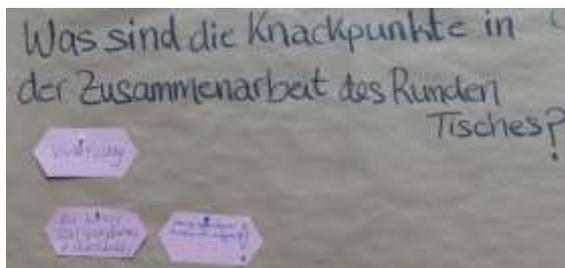
Das **Koordinationsteam**, kam in 2019 sechsmal zusammen, gab Impulse zur Weiterentwicklung, koordinierte und strukturierte die Arbeit von HAIP und bereitete die Sitzungen des Runden Tisches sowie der Bausteine vor.

Das beinhaltete unter anderem die Abstimmung der finalen Versionen der Beschlussfassungen „Empfehlungen zur Umgangsregelung in Fällen von Häuslicher Gewalt bzw. Gewalt zwischen den Eltern in einer Familie“ und „Änderung der Geschäftsordnung von HAIP“ für den Runden Tisch, die Beratung über die Vorstellung von neuen Mitgliedern, sowie den Austausch mit der Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt des Landespräventionsrates Niedersachsen. Auch wurde über aktuelle Themen diskutiert, die bei den Bausteinen vertieft werden sollten, bzw. für den Runden Tisch HAIP interessant sind.

Der **Runde Tisch** setzt durch entsprechende Beschlüsse die Rahmenbedingungen der Arbeit von HAIP. Es werden Stellungnahmen zu aktuellen Themen verab-

schiedet und Aufgaben, z.B. die Erarbeitung von Stellungnahmen oder Beschlussvorlagen werden vom Runden Tisch an das Koordinationsteam, die Bausteine oder an die Arbeitsgruppen delegiert. Die Mitglieder informieren sich gegenseitig über ihre Arbeit und Aktivitäten, die im Sinne der Zielsetzung von HAIP geleistet werden. Alle Gremien informieren den Runden Tisch regelmäßig über ihre Arbeit.

In den beiden Sitzungen 2019 wurden die Beschlussvorlagen „Empfehlungen zur Umgangsregelung in Fällen von Häuslicher Gewalt bzw. Gewalt zwischen den Eltern in einer Familie“ und die „Änderung der Geschäftsordnung von HAIP“ verabschiedet. Als neue Mitglieder wurden AMANDA e.V. und baobab zusammensein e. V. aufgenommen. Darüber hinaus stellte die Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt des Landespräventionsrates ihre Arbeit vor und stand zu einem Austausch zur Verfügung. Ebenso wurde mit den Mitgliedern über die Zusammenarbeit, die Problematiken und



Wünsche der Mitglieder des Runden Tisches HAIP diskutiert.

Die **Bausteine** bearbeiten eigene Fragestellungen und führen Fallbesprechungen, bspw. zu Fällen mit hoher Gefährdungseinschätzung, durch. Zusätzlich werden dort Aufträge des Runden Tisches behandelt. Die einzelnen Bausteine beteiligen sich an der Öffentlichkeitsarbeit von HAIP und gestalten Fachtage, Vorträge, Schulungen und Seminare.

In den sieben Sitzungen wurden Themen wie die Arbeit der Verfahrensbeistände, Besprechung der Themen für den Klausurtag, Bericht über das EU-Projekt IMPRODOVA (Improving Frontline Responses to High Impact Domestic Violence) an dem fast alle Bausteine teilnahmen, die Problematik des 50/50 Wechselmodells behandelt, ebenso wurden die Beschlussvorlagen für das Koordinationsteam bearbeitet und vorbereitet.

Die Vereinbarung zum Umgang mit Fallkonferenzen in sog. Hochrisikofällen wurde fertiggestellt und einstimmig verabschiedet.



Am Klausurtag wurden folgende vier Hauptthemen diskutiert und bearbeitet:

1. Kontakt zu dem Familiengericht verbessern und ausbauen
2. Häusliche Gewalt verstärkt in die Ausbildung von pädagogischen und juristischen Berufen bringen und die Vernetzung zu Schulen und sozial-psychiatrischen Diensten voranbringen
3. Digitale Gewalt verstärkt in den Fokus nehmen
4. Überarbeitung des Interventionsverlaufes auf Grund der Verfügung der Polizei über die neue Praxis der Faxversendung aus Datenschutzrelevanten Gründen

Das Thema der Faxversendung / Zusammenarbeit ist ein weitreichendes Themengebiet, welches die Bausteine auch in 2020 weiter beschäftigen wird. Auch wurde entschieden, auf Anfrage des Familiengerichtes, dieses als vorläufiges Mitglied als Baustein aufzunehmen - Voraussetzung für die

ständige Teilnahme ist die Änderung der Geschäftsordnung von HAIP, die am Runden Tisch im Februar 2020 beschlossen werden soll.

Die **Arbeitsgruppe BISS** hat sich sechsmal getroffen, um die Zusammenarbeit der unmittelbar am Interventionsverlauf beteiligten Stellen genauer zu beleuchten, um diese ggf. zu verbessern und die Handlungsabläufe zum Wohle der Betroffenen von Häuslicher Gewalt zu optimieren. Das heißt, zeitnah und unbürokratisch Hilfe und Unterstützung anzubieten.

Darüber hinaus wurden gesellschaftspolitisch relevante Ereignisse und Entwicklungen zu Häuslicher Gewalt diskutiert, damit die inhaltliche Arbeit stets aktuell bleibt und Konzepte ggf. überarbeitet und fortgeschrieben werden können. Diesbezüglich hat sich die AG BISS in der 2. Jahreshälfte 2019 in einer gesonderten AG schwerpunktmäßig mit den Veränderungen der Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle beschäftigt. Eine Neubewertung des Datenschutzes durch die Polizei sowie das Inkrafttreten des neuen Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsgesetzes (NPOG) machte diese Neuorientierung notwendig. Die Gespräche dauern an.

Weiterhin war ein wichtiger Bestandteil der Treffen die kollegiale Beratung in Einzelfällen.

Die **Arbeitsgruppe Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrungen im häuslichen Bereich** arbeitete im Rahmen von vier Sitzungen schwerpunktmäßig an den Angeboten für Kinder und Jugendliche, der Kooperation mit dem KSD und der Kooperation mit dem Familiengericht Hannover. Darüber hinaus wurden Schnittstellenthemen behandelt: u.a. eine Studie zu Kindstötungen, Informationsmaterial für betroffene Eltern, Kinder im Frauenhaus (Frauenhaus24, EU-Projekt GUFIVA).

Die von der AG erarbeiteten „Empfehlung zu Standards zur Umgangsregelung in Fällen bei Häuslicher Gewalt“ wurde beim Runden Tisch HAIP endgültig verabschiedet - und trat damit in Kraft.

Die zwei Arbeitsgruppen AG Migrantinnen und AG Zwangsheirat des HAIP Verbundes wurden im Jahr 2019, auf Wunsch der AG-Teilnehmer*innen, aufgrund personeller und inhaltlicher Überschneidungen, erfolgreich zur **AG Migrantinnen&Zwangsheirat** zusammengeführt. Die gemeinsame AG tauschte sich in insgesamt fünf Sitzungen über die besondere Situation der Migrantinnen aus und bearbeitete in den Treffen u.a. die Themen Digitale Gewalt, das Wechselmodell sowie aktuelle Themen zu Zwangsverheiratung (Ferienverheiratung /Auslandsverschleppung).

Der Fachtag zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen fand am 25.11.2019 im Haus der Jugend mit dem Veranstaltungstitel „Gewalt an Frauen durch digitale Medien“ in Hannover statt.

Zum
**Internationalen Tag
GEGEN Gewalt
an Frauen**

GEWALT AN FRAUEN DURCH DIGITALE MEDIEN

Montag, 25. November 2019
ab 09:00 Uhr
Haus der Jugend

Anmeldungen
bitte bis zum
15.11.2019 an
suana@kargah.de

The poster features a laptop with colorful icons representing digital media and violence. A pink circle contains the registration information.

Veranstalter*innen waren SUANA / kargah e.V. und die AG Migrantinnen und Zwangsheirat (HAIP) in Kooperation mit dem Referat für Frauen und Gleichstellung der Landeshauptstadt Hannover. Digitale Gewalt ist hochaktuell und betrifft viele Frauen, insbesondere auch im Kontext Häuslicher Gewalt, was sich zunehmend in der Beratungsarbeit widerspiegelt.

Weitere Schwerpunkte der AG waren die Auseinandersetzung mit aktuellen landespolitischen sowie rechtlichen Entwicklungen (Istanbul-Konvention). Einen weiteren grundlegenden Baustein stellte die richtungsweisende Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit dar.

Wie beim letzten Runden Tisch HAIP ange-regt haben sich die Frauenberatungsstellen, die zum Thema Häusliche Gewalt beraten, zum Kennenlernen und Austausch getroffen. Es wurde geplant sich weiterhin regelmäßig in einer **AG Frauenberatungsstellen** zu treffen um im Austausch zu bleiben. Ebenso wurden Überlegungen gemacht, den Kreis für interessierte Frauenberatungsstellen, die nicht bei HAIP Mitglied sind, zu erweitern.

2.2. Vereinbarung zum Umgang mit Fallkonferenzen in sog. Hochrisikofällen

Die Vereinbarung zum Umgang mit Fallkonferenzen in sog. Hochrisikofällen wurde von einer Unter-AG der Bausteine erarbeitet, fertiggestellt und im Plenum einstimmig verabschiedet. Diese Vereinbarung bezieht sich auf Einzelfälle im HAIP-Netzwerk, die ein besonderes Gefährdungspotential beinhalten und einer Gefahreinschätzung der involvierten bzw. einzubeziehenden Institutionen bedürfen sowie einer schnellen, unbürokratischen Beratung. Die Vereinbarung mit den Anlagen ist als Anhang aufgeführt.

3. Interventionsverlauf bei BISS-HAIP

Seit 2006 übernehmen die landesweit eingerichteten Beratungs- und Interventionsstellen Häusliche Gewalt die Bearbeitung der von der Polizei zugefaxten Fälle Häuslicher Gewalt. Sie werden vom Land Niedersachsen gefördert und arbeiten auf der Grundlage des Landesaktionsplans zur Bekämpfung Häuslicher Gewalt in Paarbeziehungen. In der Landeshauptstadt Hannover übernimmt die BISS - Interventions-/Koordinierungsstelle die Koordinierung zwischen Polizei und Beratungsstellen bzw. berät die betroffenen Frauen.

Aufgrund der Vorerfahrungen aus dem Präventionsprogramm PolizeiSozialarbeit (PPS) war die zu erwartende Fallzahl Häuslicher Gewalt in der Landeshauptstadt Hannover so hoch, dass eine BISS sie nicht alleine bewältigen können. Deshalb wurde die BISS- Interventions-/Koordinierungsstelle eingerichtet. Sie ist im Frauen- und Kinderschutzhaus angesiedelt und von Beginn an fester Bestandteil von HAIP.

Die BISS-Interventions-/ Koordinierungsstelle, die an fünf Tagen in der Woche besetzt ist, bearbeitet die Fälle, führt umfangreiche Statistiken durch, nimmt pro-aktiv Kontakt auf und/oder übermittelt die Polizeifaxe/Protokolle zwecks Kontaktaufnahme und Bearbeitung an die BISS Kooperationspartnerinnen: Bestärkungsstelle (Beratung für Frauen bei Häuslicher Gewalt) und SUANA/kargah e.V. (Beratungsstelle für Migrantinnen bei Häuslicher Gewalt, Stalking & Zwangsheirat) sowie männliche Opfer an das Männerbüro Hannover e. V.. Die BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle, Bestärkungsstelle und SUANA bilden zusammen den BISS-HAIP-Verbund Hannover. Obwohl keine BISS-Beratungsstelle ist das Männerbüro Hannover e. V. als Anlauf- und Beratungsstelle sowohl für männliche Täter als auch für männliche Opfer Häuslicher Gewalt Teil dieser Vernetzung.

Ein ganz zentrales und wichtiges Anliegen des Interventionsverlaufs bei HAIP ist der zeitnahe pro-aktive Kontakt nach Eingang der Polizeiberichte. Bewährt hat sich der telefonische Erstkontakt, da den Betroffenen durch die persönliche Ansprache der Zugang zur Beratungseinrichtung erleichtert wird. Gerade die Kombination von pro-aktiver Erstintervention und weiterführendem Beratungsangebot ermöglicht in den meisten Fällen einen nachhaltigen Ausstieg aus der Gewaltspirale. Zusätzlich erhalten die Frauen schriftliche Informationen über das Beratungsangebot, wenn sie telefonisch nicht erreichbar waren oder sie das weiterführende Beratungsangebot erst später nutzen möchten.

Sowohl in der Bestärkungsstelle, als auch bei SUANA werden die betroffenen Frauen auch über die erste Kontaktaufnahme (proaktiv und als Selbstmelderinnen) bei Bedarf auch über einen längeren Zeitraum beraten/begleitet. Der Ausstieg aus der Gewalt ist meist ein schwieriger Prozess (innerlich und äußerlich) und benötigt Zeit sowie ein nachhaltiges Stabilisierungsangebot. Kulturelle, individuelle und persönliche Hintergründe sind zu berücksichtigen um die Frauen bestmöglich bei ihrem eigenen Weg zu unterstützen. Bei der Beratung der Klientinnen von SUANA sind oft auch unterschiedliche Sprachkenntnisse (ggf. auch der Einsatz von Dolmetscherinnen) erforderlich. Auch eine intensivere Begleitung bei behördlichen Angelegenheiten ist hier oft notwendig.

Auch nach einer erfolgreichen Trennung gibt es oft im Rahmen von Umgang und Sorge weiter Auseinandersetzungen, bei denen die betroffenen Frauen weiterhin/erneut Begleitung und Unterstützung benötigen. Die Bestärkungsstelle hält daher zwei Gruppenangebote für die betroffenen Frauen vor, in denen es inhaltlich um Stabilisierung und Neuorientierung geht.

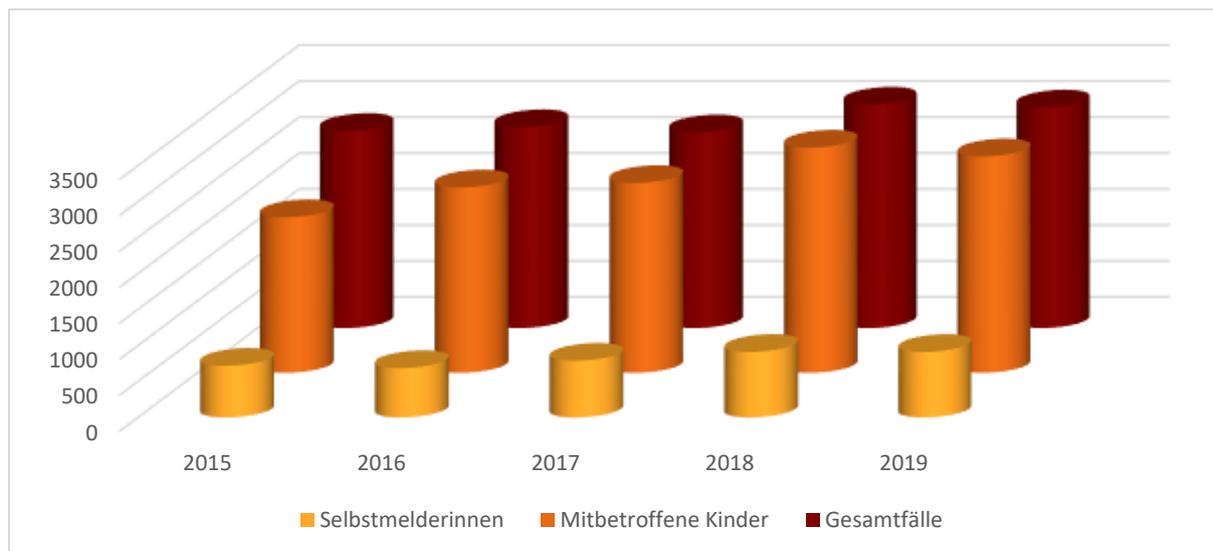
Am 24.05.2019 trat die neue Polizeiverfügung zur Umsetzung der DSGVO sowie das neue NPOG in Kraft. Diese Verordnung hat auch Auswirkungen auf die Arbeit der BISS-Interventionsstellen.

In Folge der Verfügung und des neuen NPOGs werden von der Polizei keine Täter*innendaten mehr an die BISS-Interventionsstellen übersandt. Das neue Verfahren sieht vor, in einem Formular Opferdaten an die Opferberatungsstellen (BISS) und Täter-/Verursacherdaten in einem 2. Formular an Täterberatungseinrichtungen zu übersenden.

Täterinnen/Verursacherinnen bleiben dabei unberücksichtigt. Diese Frauen bekommen zurzeit keinerlei Hilfs- und Beratungsangebote.

Für die Zukunft wäre es denkbar, dass die Polizei zumindest alle Vorgänge zu Frauen als Beteiligte bei Häuslicher Gewalt, also Opfer und Verursacherinnen in die BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle übermittelt. Hier bzw. in der Bestärkungsstelle oder SUANA findet dann ein Clearing statt, um zu klären, ob die Frau Opfer oder Täterin ist. Opfer werden dann im BISS-HAIP-Verbund beraten, Täterinnen in die Täterinnenberatungsstelle TäBea weiterempfohlen. Diese denkbare Vorgehensweise befindet sich im Klärungsprozess.

4. BISS-Fälle 2019



Gesamtfallaufkommen im Vergleich der letzten fünf Jahre:

Berichtsjahr	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamtfälle weibl. Opfer	2.741	2.794	2.721	3.107	3.067
davon Selbstmelderinnen	718	686	788	911	910
Mitbetroffene Kinder	2.163	2.577	2.639	3.130	3.009

Seit Einrichtung der BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle im Jahr 2006 stiegen die Fallzahlen stetig an: 2006 waren es noch 1791 Fälle mit 1074 mitbetroffenen Kindern. Im Jahr 2019 wurden geringfügig weniger Fälle als in 2018 gemeldet. Es waren gesamt 3067 weibliche Opfer 40 weniger als in 2018. 910 davon waren Selbstmelderinnen; die übrigen 2157 Fälle erreichten die BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle als Polizeimeldungen. Ebenso sank die Zahl der mitbetroffenen Kinder geringfügig um 121 Fälle.

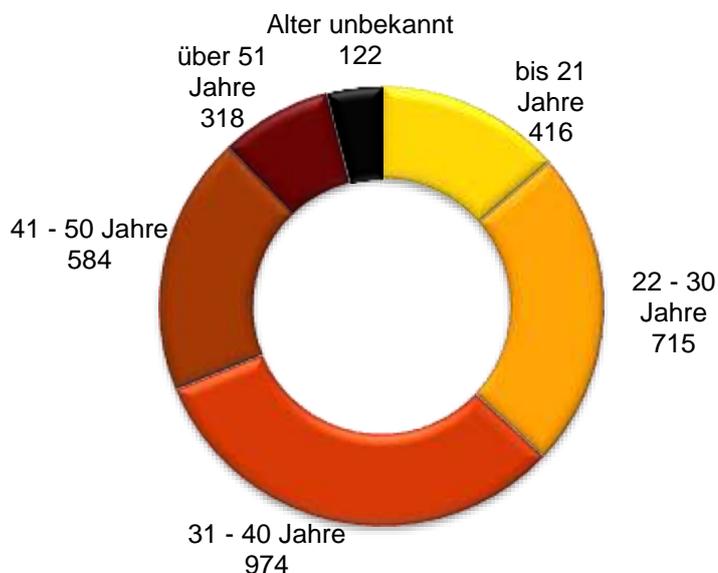
4.1. Fallverteilung 2019

	Gesamtfälle	pro-aktiv beraten	Selbstmelderinnen
Bestärkungsstelle	1405	1033	372
SUANA	1474	949	519
BISS-Koordinierungsstelle	188	167	19

Bei SUANA konnten 6 Frauen und bei der BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle 2 Frauen nicht erreicht werden.

Zusätzlich wurden 203 Fälle von volljährigen männlichen Opfern in der BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle bearbeitet.

4.2. Altersstruktur der von Häuslicher Gewalt betroffenen Frauen



In der Gruppe „bis 21 Jahren“ sind auch Kinder und jugendliche Mädchen aufgeführt. 8 Frauen konnten nicht kontaktiert werden.

4.3. Staatsangehörigkeit der von Häuslicher Gewalt betroffenen Frauen

Der Migrationshintergrund wurde nur in der Bestärkungsstelle und bei SUANA erhoben. Von 3067 weiblichen Opfern geben 1821 Frauen an einen Migrationshintergrund zu haben. Von diesen 1821 Frauen hatten 147 einen Fluchthintergrund. Sie stammten mehrheitlich aus den Kriegs- und Krisengebieten Syrien, Irak und Afghanistan. Eine Erhebung nach Staatsangehörigkeit war nicht möglich, da diese den Beraterinnen in der Regel nicht bekannt ist.

4.4. Ältere Frauen als Betroffene

Im Jahr 2019 fanden einige Treffen mit dem Kommunalen SeniorenService (KSS) der Landeshauptstadt Hannover und der BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle Hannover statt um die Zusammenarbeit zu vertiefen. Der KSS ist eine Krisen-Erstinterventionsstelle für Menschen in akuten Notlagen. Das betrifft in erster Linie alte und kranke Mitbürger*innen sowie Menschen mit besonderen Pflege-/Betreuungsbedürfnissen und die von Häuslicher Gewalt betroffen sind. Der KSS prüft mittels Hausbesuch die Bedarfe dieser besonderen Situation und leitet entsprechende Schritte zum Wohle des hilfsbedürftigen Menschen und der Angehörigen ein.

Beratungsfähige Betroffene/Täter*innen werden vom BISS-HAIP-Verband sowie dem Männerbüro entsprechend dem Gewaltschutzgesetz beraten.

4.5. Männliche Beschuldigte und männliche Opfer

Den Zahlen für das Jahr 2019 sei folgendes vorweggeschickt: Im vergangenen Jahr kam es im Zuge von zwei aktuellen Entwicklungen des Jahres 2019, nämlich

- der Datenschutzgrundverordnung und
- dem neuen Niedersächsischen PolizeiGesetz

im Bereich der proaktiven Arbeit bei Häuslicher Gewalt – also der proaktiven Ansprache männlicher Beschuldigter und männlicher Opfer nach einem polizeilich gemeldeten Vorfall Häuslicher Gewalt – zu erheblichen Erschwernissen, zeitlichen Verzögerungen und gesteigertem Aufwand.

Aufgrund von Unsicherheiten in der Übersendung der Daten an die Interventionsstellen bei Häuslicher Gewalt wurden vielfach die Reporte:

- unvollständig
 - ohne Vorgangsnummer
 - ohne Telefonnummer oder Adresse,
- teilweise geschwärzt,
- komplett geschwärzt,
- mit geschwärzten Kontakt- und Personendaten etc.

übersendet, so dass einer Kontaktaufnahme mit den Beschuldigten oder Geschädigten zum Teil noch umfangreiche Telefonate vorausgingen, um die fehlenden Daten zu erfragen. So konnte der Kontakt manchmal erst Wochen nach der Tat hergestellt werden; zu manchen Personen konnte dadurch leider auch gar kein Kontakt aufgenommen werden.

Das Klientendatenverwaltungsprogramm des Männerbüro Hannover e.V. wird seit Ende 2019 von einer anderen IT-Firma betreut, die das altgediente Programm bereinigt und aktualisiert, wodurch sich nun an verschiedenen Stellen andere Zahlencluster ergeben.

Da mit Beginn 2019 zudem die Förderung der proaktiven Ansprache Beschuldigter Häuslicher Gewalt für den Bereich der umliegenden Region begann, weichen wir für 2019 bei der Darstellung der Zahlen im Rahmen von HAIP von der bisherigen Darstellung ab und geben eine Übersicht über die verschiedenen Bereiche, in denen nach Polizeimeldungen der proaktive Kontakt initiiert wird:

Für das Jahr 2019	Gesamtfälle bzw. Vorgänge	davon Fälle Männer als Beschuldigte	davon Fälle Männer als Geschädigte	proaktive Kontakte mit Beschuldigten (Telefonat und/oder Anschreiben)	proaktive Kontakte mit Opfern
LHH	1.716	1.403	313	1.116	190
Region ²	351	176	175	155	146
tür/kurd ³	201	201	n.e.	167	n.e.
gesamt	2.268	1.780	488	1.438	336

² Diese Zahlen sind hier bereits aufgenommen, aber noch nicht aussagekräftig, da das Angebot erst ab August in der Region nach und nach aufgebaut werden konnte, so dass noch nicht das gesamte Umland beteiligt war.

³ Das türkischsprachige Angebot für Beschuldigte HG wird vom Land Niedersachsen und auch von der LHH gefördert und wird daher hier mit aufgeführt.

Die Trennung von LHH und umliegender Region gibt dabei Auskunft darüber, wo der Vorfall zur polizeilichen Kenntnis gebracht wurde, sagt also nichts über den Wohnort der Klienten.

In 2019 sind uns für die proaktive Täteransprache bei Häuslicher Gewalt über die Zusammenarbeit mit Polizei und BISS-Stelle 1.403 Vorfälle⁴ Häuslicher Gewalt aus der LHH bekannt geworden. Wir haben in diesem Projekt 1.118 Klienten⁵ gezählt.

Von den erfassten Personen wurden postalisch oder telefonisch 1.116 (1.136 im Vorjahr, 1.000 in 2017) zur offenen Sprechzeit eingeladen. Zur dieser Sprechzeit erschienen 85 der Eingeladenen – im Vorjahr waren es 85 ebenfalls, 74 in 2017). Mit 88 Personen wurde eine „Täteransprache“ am Telefon durchgeführt (im Vorjahr 89, 2017: 91). Die Zahlen, so lässt sich beobachten, sind hier ganz ähnlich geblieben.

Ergebnisse der proaktiven Ansprache für die aus der Landeshauptstadt gemeldeten Fälle:

- 54 Klienten haben einen Folgetermin für eine Erstberatung vereinbart (im Vorjahr waren es 40, 2017 waren es 45),
- 119 Personen bekundeten kein Interesse an unserem Angebot,
- 6 Klienten hatten Interesse an einer anderen Maßnahme/einem anderen Beratungsangebot,
- einige nahmen zum Zeitpunkt der Ansprache bereits an einer Maßnahme des Männerbüros teil.

Außerhalb der proaktiven Ansprache sind noch 39 telefonische und 6 persönliche Beratungen mit diesen Beschuldigten geführt

worden. In 8 Fällen wurden die Partner*innen der Beschuldigten am Telefon beraten. Im Jahr 2019 haben infolge der proaktiven Arbeit und der Selbstmelder und justiziellen und sonstigen Weisungen im HAIP-Kontext insgesamt 41 Klienten den *Sozialen Trainingskurs für Männer, die gegen ihre (Ex-)Partnerin gewalttätig geworden sind*, begonnen. Insgesamt zählten 53 Teilnehmer am Kurs (mitgezählt im laufenden Prozess über den Jahreswechsel). Es gab 25 Abschlüsse und 25 Abbrüche/Ausschlüsse.⁶

Im *türkischsprachigen Kursangebot* zählen wir bei insgesamt 28 Teilnehmern im Jahresverlauf 25 Kursbeginne, 18 Abbrüche/Ausschlüsse und acht Abschlüsse.⁷

Zusätzlich haben 21 Väter am *Caring Dads* Programm teilgenommen. 21 begannen in 2019, zehn Teilnehmer haben den Kurs abgeschlossen, während es elf Ausschlüsse/Abbrüche gab.⁸

Im Jahr 2019 ist das Männerbüro Hannover in 2019 mit 542 Fällen männlicher Opfer Häuslicher Gewalt befasst gewesen, davon 54 Selbstmelder (20 aus der Region, 34 aus der Landeshauptstadt), die in der obigen Tabelle zur proaktiven Arbeit nicht aufgeführt sind

Für den Bereich der LHH haben wir insgesamt 347 Fälle männlicher Opfer Häuslicher Gewalt (ohne Region, hier waren es 195 insgesamt⁹) erfasst. In 313 Fällen handelte es sich um von der Polizei Hannover mitgeteilte Einsätze im Kontext Häuslicher Gewalt, bei denen Männer die Geschädigten waren. Davon wurden im Rahmen der proaktiven Beratung 190 Männer telefonisch kontaktiert oder angeschrieben und zu einem telefonischen oder persönlichen

⁴ Ohne türkisch/kurdisch-stämmige Klienten und nur Vorfälle, die aus der LHH gemeldet wurden.

⁵ S.o.

⁶ Der ausführliche Bericht zu den Sozialen Trainingskursen kann angefordert werden.

⁷ Zu diesem Arbeitsbereich liegt ebenfalls ein detaillierter Projektbericht für das Jahr 2019 vor.

⁸ Auch zu Caring Dads gibt es einen ausführlichen Projektbericht.

⁹ Männliche Betroffene Häuslicher Gewalt aus der Region Hannover werden in einem gesonderten Projekt beraten und statistisch erfasst. Hierfür gibt es einen eigenen Bericht.

Beratungsgespräch eingeladen. Darüber hinaus haben in 34 Fällen geschädigte Männer aus der Landeshauptstadt eigenständig zum Männerbüro Kontakt aufgenommen und um Beratung nachgefragt. In der Summe ist es in 49 Fällen gewaltbetroffener Männer zu insgesamt 99 Beratungsgesprächen gekommen.

Nachdem schon im Jahr 2018 bei den von der Polizei übermittelten Fällen ein Zuwachs von ca. 7% zu verzeichnen war, ist im Berichtsjahr die Zahl dieser Klienten nochmals um ca. 16% angestiegen. Die Anzahl der Selbstmelder ist ebenfalls deutlich gestiegen, verbleibt aber im Verhältnis zu den zugewiesenen Fällen auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.

4.6. Weibliche Beschuldigte

Im Rahmen der pro-aktiven Arbeit erfolgt in Fällen, in denen Frauen als Verursacherinnen sichtbar werden, zuerst ein Clearinggespräch durch die BISS, um herauszufinden ob die ausgeübte Gewalt zum Ziel hatte, Angriffe auf die eigene Person oder die Kinder abzuwehren oder ob die Frau selbst über einen gewalttätigen Handlungskodex verfügt - was dann eine Weiterempfehlung zu TäBea beinhaltet.

Bei TäBea werden Frauen beraten, die selbst Beziehungsgewalt (Gewalt in der Partnerschaft und/oder gegen die Kinder) ausüben. In 2019 wurden 85 Frauen bei

TäBea beraten mit gesamt 425 Beratungsgesprächen. Das Beratungsangebot beinhaltet sowohl ein kostenloses Clearing als auch ein sozialpädagogisches und therapeutisches Einzelberatungs- und Gruppenangebot. Die Frauen kommen über Empfehlung durch BISS- und Frauen(gewalt)beratungsstellen, Familienhilfe, ASD/KSD, Lebensberatungsstellen, Staatsanwaltschaft, nahes Umfeld oder eigene Recherche im Internet zu TäBea. TäBea unterstützt Frauen darin, ihre aktuellen Gewaltausübungen zu erkennen, zu verstehen und gewaltfreie Entscheidungen, Selbstbehauptungs- u. Handlungsmuster zu entwickeln – zum Schutz aller an den Gewalteskalationen Beteiligten und Mitbetroffenen

5. Ausblick auf 2020

Die Arbeit in den verschiedenen Gremien von HAIP wird auch 2020 sehr vielfältig und geprägt von aktuellen gesellschaftlichen Debatten und Ereignissen sein. Zunächst wird es darum gehen, die Arbeit an einigen in 2019 aufgegriffenen Themen fortzusetzen. Dazu gehört unter anderem die neue Praxis der Polizei der Faxversendung in Fällen Häuslicher Gewalt, die Problematik des Wechselmodells. Auch soll im Juni 2020 wieder ein Klausurtag der Bausteine stattfinden, in deren Rahmen es vor allem um die inhaltliche Schwerpunktsetzung und Strukturierung der Arbeit geht.

Anlagen

- Mitglieder und Akteur*innen von HAIP
- Vereinbarung zum Umgang mit Fallkonferenzen in sog. Hochrisikofällen

Mitglieder HAIP (Institutionen)

	Institution	Straße	PLZ	Ort
1.	Amanda e. V.	Roscherstr. 12	30161	Hannover
2.	Amtsgericht Hannover	Volgersweg 1	30175	Hannover
3.	AWO Koordinierungsstelle BISS-Verbund Region Hannover	Deisterstr. 85 A	30449	Hannover
4.	baobab - zusammensein e.V.	Georgswall 3	30159	Hannover
5.	Bestärkungsstelle, Beratung für Frauen bei Häuslicher Gewalt	Bödekerstr. 65	30161	Hannover
6.	BISS - Interventions- /Koordinierungsstelle in der LH Hannover	Marienstr. 61	30171	Hannover
7.	Can Arkadas e.V.	Münzstr. 3	30159	Hannover
8.	FB Jugend und Familie, Kommunaler Sozialdienst, Kinderschutz und Frühe Hilfen	Blumenauer Str. 5/7	30449	Hannover
9.	FB Jugend und Familie, Kommunaler Sozialdienst, Kinderschutz-Koordination	Blumenauer Str. 5/7	30449	Hannover
10.	FB Jugend und Familie, Kommunaler Sozialdienst, Täter-Opfer-Ausgleich	Blumenauer Str. 5/7	30449	Hannover
11.	Frauen- und Kinderschutzhaus	Marienstr. 61	30171	Hannover
12.	Frauenhaus AWO Region Hannover	Postfach 810601	30506	Hannover
13.	Geschäftsstelle HAIP	Trammplatz 2	30159	Hannover
14.	Gleichstellungsbeauftragte Landeshauptstadt Hannover	Trammplatz 2	30159	Hannover
15.	Gleichstellungsbeauftragte Region Hannover	Hildesheimer Str. 18	30169	Hannover
16.	Kinderschutz-Zentrum Hannover	Escherstr. 23	30159	Hannover
17.	Kobra e.V.	Postfach 910555	30425	Hannover
18.	Mädchenhaus Hannover zwei 13	Zur Schwanenburg 3	30453	Hannover
19.	Männerbüro Hannover e.V.	Ilse-Ter-Meer-Weg 7	30449	Hannover
20.	mannigfaltig e.V.	Lavesstraße 3	30159	Hannover
21.	Medios	Oldauer Heuweg 13	29313	Hambühren
22.	Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen Hannover e.V.	Goethestr. 23	30169	Hannover

23.	Opferhilfebüro Hannover	Weinstr. 20	30171	Hannover
24.	Ophelia - Beratungszentrum für Frauen und Mädchen mit Gewalterfahrung, Lgh e.V.“	Ostpassage 9	30853	Langenhagen
25.	Polizei Hannover, Interkultureller Dienst	Waterloostr. 9	30169	Hannover
26.	Polizei Hannover, Prävention	Waterloostr. 9	30169	Hannover
27.	ProBeweis, MHH	Carl-Neuberg-Straße 1	30625	Hannover
28.	Rechtsantragsstelle	Volgersweg 1	30175	Hannover
29.	Region Hannover, FB Gesundheit	Sudwiesenstr. 4	30880	Laatzen
30.	SeWo/Szenia Hannover, Beratungsstelle für Frauen in existentieller Notlagen und Wohnungsnot	Volgersweg 6	30175	Hannover
31.	Staatsanwaltschaft Hannover	Volgersweg 67	30175	Hannover
32.	SUANA / kargah e.V., Beratungsstelle für Migrantinnen bei Häusl. Gewalt, Stalking & ZH	Zur Bettfedernfabrik 1	30451	Hannover
33.	Täbea, Täterinnenberatung im BTZ	Bödekerstraße 65	30161	Hannover
34.	Waage Hannover e. V.	Friesenstraße 14	30161	Hannover
35.	Ratsfraktion Afd, Gleichstellungspolitische*r Sprecher*in	Herrenstr.7	30159	Hannover
36.	Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Gleichstellungspolitische*r Sprecher*in	Senior-Blumenberg-Gang 1	30159	Hannover
37.	Ratsfraktion CDU, Gleichstellungspolitische*r Sprecher*in	Osterstraße 60	30159	Hannover
38.	Ratsfraktion Die Fraktion, Gleichstellungspolitische*r Sprecher*in	Wagenerstr. 9A	30169	Hannover
39.	Ratsfraktion Die Hannoveraner, Gleichstellungspolitische*r Sprecher*in	Postfach 510430		Hannover
40.	Ratsgruppe Die Linke&Piraten, Gleichstellungspolitische*r Sprecher*in	Schmiedestr. 39	30159	Hannover
41.	Ratsfraktion FDP, Gleichstellungspolitische*r Sprecher*in	Hildesheimer Straße 7	30169	Hannover
42.	Ratsfraktion SPD, Gleichstellungspolitische*r Sprecher*in	Friedrichswall 15	30159	Hannover

Vereinbarung der „HAIP-Bausteine“ zum Umgang mit Fallkonferenzen in sog. Hochrisikofällen



Diese Vereinbarung bezieht sich auf Einzelfälle im HAIP-Netzwerk, die **ein besonderes Gefährdungspotential** beinhalten, und der Beratung dieser Einzelfälle in Fallkonferenzen. Ziel ist es, im Einzelfall eine Gefährdungs-/Risikoeinschätzung vorzunehmen, ein gemeinsames Vorgehen der beteiligten Bausteine zu erarbeiten bzw. einer Institution eine Reflektionsmöglichkeit zu ermöglichen, wenn für die einberufende Institution alle rechtlich-relevanten Schutzmöglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG) erschöpft sind.

1. Information der Bausteine / Einberufung einer Fallkonferenz

- unter Beachtung der entsprechenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen -

Wenn ein Baustein im HAIP-Netzwerk einen entsprechenden Beratungsbedarf hat, informiert dieser die anderen Bausteine und stimmt mit ihnen Termin und Ort für ein erstes Treffen ab. Die Federführung für das erste Treffen übernimmt der einladende Baustein. Dieser trägt auch die Verantwortung dafür, dass alle fallrelevanten Bausteine (Institutionen) zur Teilnahme angefragt werden.

Es ist eine Abstimmung dahingehend zu treffen, welche weiteren Personen bzw. Institutionen am Anfang bzw. im weiteren Verlauf des Prozesses einbezogen werden.

2. Ablauf der Fallkonferenz

Eine Fallkonferenz kann telefonisch / persönlich abgehalten werden. Moderation und Protokollierung werden zu Beginn des Treffens vergeben.

Der Einzelfall wird grundsätzlich mit Einverständnis der Betroffenen vorgestellt. Dafür ist eine entsprechende **Schweigepflichtentbindung** erforderlich (*Formular 1*). Diese werden dann über das Ergebnis informiert. Eine anonyme Beratung ist im Ausnahmefall möglich. Eine Teilnahme der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft ist nur mit Namensnennung der Betroffenen sinnvoll.

Es wird ein standardisiertes **Beratungsprotokoll** genutzt (*Formular 2*), das am Ende der Fallkonferenz von allen Beteiligten unterschrieben wird.

Das Beratungsprotokoll bleibt beim fallführenden Baustein. Eine Kopie (*ohne Namensnennung bzw. entsprechend geschwärzt*) wird zu statistischen Zwecken von der HAIP-Geschäftsstelle aufbewahrt.

- Konkrete Fragestellung / Standardfrage: Wie ist die Situation / die Gefährdung für die Frau / die Kinder einzuschätzen?
- Falldarstellung mit Genogramm (konkrete Schilderungen)
- Informationsfragen der Teilnehmenden
- Rückmeldungen zur Fragestellung mit Ideen und Vorschlägen zum weiteren Vorgehen
- Diskussion
- Ergebnisse und nächste Schritte / Verabredungen / Aufträge / ggf. Reflexionstreffen / Fristen - wer macht was bis wann?

**Einwilligung zur Entbindung von der
Schweigepflicht im Rahmen einer Fallkonferenz
im HAIP-Kontext**

(Formular 1)



Hiermit entbinde ich geb. am

wohnhaft in
Frau /Herrn

von der Schweigepflicht gem. § 203 Strafgesetzbuch (StGB) gegenüber folgenden für die Fallkonferenz relevanten Personen /Institutionen:

- A) 1.
 2.
 3.
 4.
 5.
 weitere...

B) Die Schweigepflichtentbindung gilt - zum gegenseitigen Austausch der oben genannten Personen - ausschließlich für folgende Sachverhalte:



C) Sie gilt für die Dauer:

Mir ist bekannt, dass ich die Schweigepflichtentbindung jederzeit und ohne Angaben von Gründen widerrufen kann.

Mir ist erläutert worden, dass die Verweigerung der Zustimmung in die Datenweitergabe zur Folge haben kann, dass das Hilfesystem nicht voll umfänglich greifen kann.

Mir ist versichert worden, dass meine persönlichen Daten gemäß DSGVO verwaltet und nach Abschluss der Fallkonferenz von den unter A) aufgeführten Einrichtungen gelöscht werden, sofern sie nicht für weitere Schutzmaßnahmen z.B. zur Unterbringung im Frauenhaus, Zeugenschutz erforderlich sind.

Ort, Datum

Unterschrift



**FALLKONFERENZ BERATUNGSPROTOKOLL /
GEFÄHRDUNGS- UND RISIKOEINSCHÄTZUNG**

(Formular 2)

Datum der Fallkonferenz:

Falleinbringende Institution (Institution/Name):

Teilnehmende Institutionen:

Moderation:

Protokollierung:

Fragestellung:

Darstellung der Familiensituation (schriftlich / Genogramm):

Darstellung der falleinbringenden Fachkraft:

Ideen und Vorschläge der anderen Institutionen und Teilnehmer*innen:

**Ergebnisse und nächste Schritte / Verabredungen / Aufträge / ggf. Reflexionstreffen /
Fristen:**

Datum / Unterschrift Falleinbringer*in

Unterschriften weiterer Teilnehmer*innen